

**Antrag auf Aufnahme in den MBA-Studiengang
International Management
der ESB Business School Reutlingen (ESB Reutlingen) und
der Universität der Bundeswehr München (UniBwM) ¹**

Hiermit beantrage ich

Nachname, Vorname

geb. am, in, Staatsangehörigkeit

wohnhaft in

Tel., E-Mail (bei ausländischen Adressen bitte Kontaktadresse in Deutschland angeben!)

die Aufnahme in den von der ESB Reutlingen und der UniBwM gemeinsam getragenen MBA-Studiengang *International Management*. Der Studiengang ist modularisiert und mit einem ECTS-Leistungspunktesystem unterlegt. Er wurde vom Bundesministerium der Verteidigung und dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst genehmigt und ist von der Akkreditierungsagentur ACQUIN akkreditiert.

Diesem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei:

- ausgefüllter Antrag auf Immatrikulation mit Lichtbild
- Motivationsschreiben mit Darstellung der Beweggründe für die Aufnahme des Studiums
- tabellarischer Lebenslauf mit vollständiger Auflistung aller bisher absolvierten Studiengänge und ggf. weiterer erbrachter Studienleistungen
- Hochschulzugangsberechtigung (in amtlich beglaubigter Kopie)
- Hochschulabschlusszeugnis (in amtlich beglaubigter Kopie)
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung
- Nachweis von Kenntnissen in der englischen Sprache (z.B. SLP oder TOEFL)
- evtl. Gutachten/ befürwortende Stellungnahmen

Gemäß den anliegenden Bedingungen treffe ich voraussichtlich folgende Auswahl bezüglich der angebotenen Studienmöglichkeiten:

- | | | | | |
|--|--|--|--|---|
| Fernstudiendauer | <input type="checkbox"/> 1 Jahr | <input type="checkbox"/> 2 Jahre | | |
| Fernstudienort | <input type="checkbox"/> Hamburg | <input type="checkbox"/> München | <input type="checkbox"/> Reutlingen | <input type="checkbox"/> Großraum Köln
(vorauss. 2012) |
| Präsenzstudienort | <input type="checkbox"/> Hamburg | <input type="checkbox"/> München | <input type="checkbox"/> Reutlingen | |
| Studienvertiefung
Präsenzstudienphase | <input type="checkbox"/> Int. Marketing
& Sales | <input type="checkbox"/> Int. Finance
& Control | <input type="checkbox"/> Int. Management
Consulting &
Leadership | <input type="checkbox"/> Logistik
(vorauss. 2013) |

¹ gültig für Aufnahmeanträge im Jahr 2012

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die anliegenden Bedingungen und die Prüfungsordnung des MBA-Studiengangs *International Management* an und bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie die vollständigen Unterlagen an folgende **Adresse**:

CASC – Campus Advanced Studies Center
Universität der Bundeswehr München
85577 Neubiberg

Bankverbindung:

Bundeskasse Weiden (Kontoinhaber)
Deutsche Bundesbank, Filiale Regensburg
BLZ: 750 000 00
Kto-Nr.: 750 010 07
IBAN: DE 08 750 000 000 075 001 007
BIC: MARKDEF1750
Verwendungszweck: UniBwM-03179188/BA7112

Vertragspartner ist die Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, dieses vertreten durch die Präsidentin der Universität der Bundeswehr München, Frau Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss, Werner-Heisenberg-Weg 39, 85577 Neubiberg.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann den Antrag auf Aufnahme in den MBA-Studiengang *International Management* innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Kenntnisnahme dieser Widerrufsbelehrung, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 4 BGB-InfoVO. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die Adresse von CASC.

Widerrufsfolgen

Bei fristgerechtem Widerruf entstehen der Teilnehmerin/dem Teilnehmer keine Kosten oder sonstigen Nachteile, sofern der Studienbeginn noch nicht erfolgt ist. Nach Studienbeginn sind im Falle eines wirksamen Widerrufs die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Kann die Teilnehmerin/der Teilnehmer die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss insoweit ggf. Wertersatz geleistet werden.

Besonderer Hinweis

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer eine Dienstleistung vor Ende der Widerrufsfrist selbst veranlasst, z. B. bei Teilnahme an einer Veranstaltung des Studiengangs oder bei Vornahme von Downloads aus dem geschützten Bereich.

Von der Widerrufsbelehrung habe ich Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte übersenden Sie diese Belehrung zusammen mit dem Aufnahmeantrag.

1. Aufbau und Dauer des Studiengangs

Der MBA-Studiengang *International Management* gliedert sich in eine internetgestützte, berufsbegleitende Fernstudienphase und eine Präsenzstudienphase.

Die Fernstudienphase besteht aus sechs Modulen, die jeweils zwei Studienfächer beinhalten, und kann, je nach Wahl der Teilnehmerin/des Teilnehmers, in ein oder zwei Jahren absolviert werden.

Die Präsenzstudienphase dauert sieben Monate und besteht aus sechs Modulen, die jeweils zwei bis drei Studienfächer beinhalten, und einer Master-Thesis. Diese kann im Rahmen eines Unternehmenspraktikums oder eines Auslandsstudium bearbeitet werden. Der Eintritt in die Präsenzstudienphase setzt voraus, dass alle Module der Fernstudienphase erfolgreich absolviert wurden.

Die genauen Inhalte der Studienfächer entnehmen Sie bitte dem Modulhandbuch. Die Regelstudiendauer beträgt zwei Jahre und sieben Monate.

2. Akademischer Abschluss

Der MBA-Studiengang *International Management* schließt mit dem akademischen Grad „Master of Business Administration“ (MBA) ab.

3. Prüfungsordnung und Prüfungsausschuss

Die Prüfungsordnung bildet die rechtliche Grundlage des Studiengangs in Verbindung mit dem Bayerischen Hochschulgesetz. Die Prüfungsordnung regelt die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren, unter anderem die Art und den Umfang der Module, die Art und den Umfang der zugehörigen Leistungserhebung und die Wiederholungsmöglichkeiten.

Der Prüfungsausschuss ist paritätisch aus Mitgliedern der ESB Reutlingen und der UniBwM zusammengesetzt und entscheidet alle prüfungsrelevanten Angelegenheiten.

4. Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungsschluss und Studienbeginn

Für die Aufnahme in den Studiengang gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

1. Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums, das einem Kompetenzniveau von 210 ECTS-Leistungspunkten (LP) entspricht (Diplom-/ Master- oder Bachelor-Abschluss); für Absolventen von Bachelor-Studiengängen im Umfang von 180 ECTS-LP regelt die Prüfungsordnung ein individuelles Anerkennungsverfahren im Rahmen von bis zu 30 ECTS-LP.
2. Nachweis einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung.
3. Nachweis von Kenntnissen in der englischen Sprache (z.B. SLP oder TOEFL).

4. Nachweis der persönlichen Eignung, der im Rahmen eines Eignungsprüfungsverfahrens erbracht wird.

Über die Eignung der Teilnehmerin/des Teilnehmers entscheidet die akademische Leitung, über die Anerkennung von studiengang-äquivalenten Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Bewerbungsschluss: 15. Februar jedes Jahres
Studienbeginn: 1. April jedes Jahres

5. Leistungsumfang

- Durchführung jeweils eines Einführungsworkshop für die Fernstudienphase und für die Präsenzstudienphase des Studiengangs.
- Bereitstellung von Studienmaterialien für die Studienfächer.
- Durchführung eines eintägigen Workshops pro Studienfach in der Fernstudienphase.
- Durchführung eines viertägigen Workshops pro Studienfach in der Präsenzstudienphase.
- Durchführung von drei dreitägigen Workshops pro Studienvertiefung in der Präsenzstudienphase.
- Durchführung der Prüfungen.
- Bewertung von Seminar- und Prüfungsarbeiten, soweit im Studiengang vorgesehen.
- Bewertung der Master-Arbeit.
- fachliche und administrative Betreuung während des gesamten Studiums.

6. Aufnahmeantrag, Studiengangsentgelte und Zahlungsmodus

Die beantragte Aufnahme in den Studiengang ist verbindlich, so dass die Zahlungspflicht über die im Folgenden genannten Studiengangsentgelte entsteht. Die Widerrufsmöglichkeit nach der vorstehenden Widerrufsbelehrung und Ziffer 9 bleibt davon unberührt.

Die Studiengangsentgelte für die in Ziffer 5 genannten Leistungen betragen insgesamt 15.800 €:

- Fernstudienphase: 9.000 €
- Präsenzstudienphase: 6.800 €

Kosten für Praktika und Auslandsaufenthalte sind in den Studiengangsentgelten nicht enthalten. Ebenso werden keine zusätzlichen der Teilnehmerin/dem Teilnehmer durch das Studium entstehenden Kosten, wie insbesondere Reise- oder Hotelkosten, übernommen.

Die Studiengangsentgelte für die Fernstudienphase sind in zwei Raten à 4.500 € zu zahlen. Die erste Rate ist am 1. April im Jahr des Fernstudienbeginns fällig. Die zweite Rate ist fällig:

- bei Wahl der einjährigen Fernstudienphase am 1. Oktober im Jahr des Fernstudienbeginns.
- bei Wahl der zweijährigen Fernstudienphase am 1. April des Folgejahres.

Die Studiengangsentgelte für die Präsenzstudienphase sind am 1. April im Jahr des Präsenzstudienbeginns fällig.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erhält 28 Tage vor Zahlungstermin eine Rechnung über den zu zahlenden Betrag. Der Rechnungsbetrag ist auf das Konto von CASC, dem Weiterbildungsinstitut der UniBwM, unter Angabe des Verwendungszwecks zu überweisen. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Überweisungsauftrags bei der Bank von CASC.

Bei Anerkennung von studiengangäquivalenten Leistungen verringern sich die Studiengangsentgelte.

7. Mindestteilnehmerzahl

Der MBA-Studiengang *International Management* setzt eine Mindestteilnehmerzahl voraus. Bei Unterschreiten dieser Mindestteilnehmerzahl kann das Programm bis zum 1. März vor Beginn der Fernstudienphase einseitig von CASC storniert werden. Bereits geleistete Zahlungen nach Ziffer 6 werden zurückerstattet.

Nach Prüfung des Aufnahmeantrags und bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen erhält die Teilnehmerin/der Teilnehmer eine Bestätigung über die vorläufige Aufnahme in den Studiengang, die besagt, dass die Aufnahme vorbehaltlich des Erreichens der Mindestteilnehmerzahl erfolgt.

8. Aufnahmebestätigung und Immatrikulation

Bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl erhält die Teilnehmerin/der Teilnehmer eine Bestätigung über die endgültige Aufnahme in den Studiengang und mit Beginn desselbigen eine Immatrikulationsbescheinigung. Der Vertrag kommt mit Erhalt dieser Unterlagen zustande.

9. Mindestvertragslaufzeit und Kündigung

Die Mindestvertragslaufzeit des Vertrages beträgt sechs Monate. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann den Vertrag ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss mit einer Frist von sechs Wochen, nach Ablauf des ersten Halbjahres jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Das Recht der Teilnehmerin/des Teilnehmers und von CASC, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Die Kündigung ist schriftlich an CASC zu richten. Die Kündigung per Einschreiben wird empfohlen. Bereits erhaltene Studienmaterialien brauchen nicht zurückgegeben werden. Bereits geleistete Zahlungen für eine Studienphase werden nicht erstattet.

10. Datenschutz

Die in diesem Aufnahmeantrag enthaltenen Daten werden von CASC erhoben. Sie werden elektronisch gespeichert und verarbeitet und für die akademische Betreuung der

Teilnehmerinnen/der Teilnehmer genutzt. Die Daten werden vertraulich behandelt und nur innerhalb von CASC und der ESB Reutlingen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften übermittelt. Die gespeicherten Daten werden nach Ablauf von fünf Jahren nach der Beendigung des Studiums bzw. nach Ausscheiden von CASC gelöscht.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer ist verpflichtet, alle auf andere Teilnehmerinnen/Teilnehmer und Dozierenden bezogenen Informationen streng vertraulich zu behandeln.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist München.

12. Ergänzende Vorschriften

Vertragsänderungen und Vertragsergänzungen bedürfen des Einvernehmens der Vertragsparteien und der Schriftform. Sie müssen darin ausdrücklich als Vertragsänderungen bezeichnet sein. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis dürfen nicht ohne Zustimmung der Vertragspartner auf Dritte übertragen werden. Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Beide Parteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten eine gütliche Einigung zu versuchen. Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.